

Anfrage: 217941

1. Mit welchem Betriebssystem sind die Computer städtischer Behörden ausgestattet?
2. Wie viel Geld wurde für Softwareupdates, Lizenzen oder Keys ausgegeben? Von welchem Anbieter stammt diese Software?
3. Wurden auch kostenfreie Lösungen in Betracht gezogen?
(diesen finden Sie unter der Anfragenummer auf fragdenstaat.de
<https://fragdenstaat.de/anfrage/umstellung-von-computern/>)

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihr Interesse an diesen Themen. Wir bitten die Verzögerung zu entschuldigen, da für die Beantwortung der Anfrage zunächst eine Rückfrage beim externen Informationssicherheitsbeauftragten der Stadt erforderlich war. Dessen Stellungnahme liegt nun vor. Anbei erhalten Sie die Antworten zu Ihren Fragen.

Antwort zu 1.

Die angefragten Informationen unterliegen dem Informationssicherheitsmanagementsystem der Stadt Bad Saulgau. Informationen über die eingesetzten PC-Systeme sind klassifiziert. Bewertung und Anschaffung und Betrieb von Hard und Software erfolgt im Sinne der Vorgaben der DIN / ISO 27001 bzw. der DIN / ISO 27019. Weitergehende Informationen können damit nach § 4 I Nr. 2 Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden Württemberg nicht erfolgen.

Antwort zu 2.

Es liegen keine Informationen zu den einzelnen Kostenpunkten vor. Diese müssten erst ermittelt werden die hierfür entstehenden Aufwände müssten in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus unterliegen diese Informationen zum Teil Vertraulichkeitsvereinbarungen von einzelnen Wartungsverträgen. Nach § 6 Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden Württemberg könnte daher überwiegend keine Antwort erfolgen.

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Saulgau sieht für die IT-Infrastruktur für das Jahr 2020 folgende Summe vor (Betrag und Fundstelle im veröffentlichten Haushaltsplan).

Die Ausgaben richten sich nach dem Rechnungsposten im Haushaltsplan. Diese werden im Stadtrat beschlossen, von unabhängigen Stellen geprüft und jährlich veröffentlicht.

Antwort zu 3.

Die Anschaffung von Software in der Verwaltung erfolgt nach verschiedenen Kriterien. Hierbei werden neben der Sicherheit, die Nutzerfreundlichkeit, die Kompatibilität mit bestehenden Systemen unter anderem auch die Kosten der Softwarelösung betrachtet. Kostenfreie Software wird hierbei jeweils mit in Betracht gezogen. Jedoch sind die Kosten nur ein Kriterium. Insbesondere Nutzerfreundlichkeit, Kompatibilität und langfristige Verfügbarkeit von Sicherheitsupdates sind gleichsam relevant. Diese Kriterien werden von kostenfreie Software nicht immer im ausreichenden Maße erfüllt.